

Entlassung und Neubewerbung nach einem Jahr?

Beitrag von „wossen“ vom 29. November 2020 08:45

Ich hab keine Ahnung.

Möchte aber zu bedenken geben, dass ein solches Vorgehen durchaus auf (auch nicht unberechtigtes) Missfallen bei der Neubewerbung stoßen könnte.

Hängt sicherlich auch ein wenig von der Attraktivität deiner Fächer und Deinen Noten (auch ggfs. der dienstlichen Beurteilung Deiner dann Ex-Schule) ab, ob das alles dann so völlig reibungslos verlief...